

## Datenschutzhinweise

### Datenschutzhinweise: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das Büro der Kreistagsvorsitzenden der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wird Sie über folgende Umstände:

#### **1) Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Büro der Kreistagsvorsitzenden  
Jägertorstr. 207  
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/881-1234

E-Mail: [Kreistag@ladadi.de](mailto:Kreistag@ladadi.de)

#### **2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:**

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Datenschutzbeauftragte  
Jägertorstr. 207  
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/881-1534

E-Mail: [Datenschutz@ladadi.de](mailto:Datenschutz@ladadi.de)

#### **3) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Zweck: Gremienmanagement, Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Rechtsgrundlage: HGO, HKO, KWG, Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

#### **4) Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:**

##### **4.1) Empfängerinnen und Empfänger**

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen. Die unter 4.2

genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Büros der Kreistagsvorsitzenden an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an die jeweils zuständige Geschäftsstelle eines Gremiums.

#### **4.2) Kategorien personenbezogener Daten**

Nachfolgende Kategorien der personenbezogenen Daten werden durch das Büro der Kreistagsvorsitzenden verarbeitet:

- Stammdaten inklusive Kontaktdaten: z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Beruf, Parteizugehörigkeit
- Daten zur Leistungsberechnung: z. B. Einkommensnachweise

#### **5) Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Die personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich sind oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen. Darüber hinaus werden die erhobenen Daten vorgehalten, um ehemals ehrenamtlich Tätige zu Ehrungen, Jubiläen und sonstigen Veranstaltungen einladen zu können.

#### **6) Betroffenenrechte**

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), Löschung (Art.17 DS-GVO) , auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

#### **7) Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon: 0611-1408 0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

#### **8) Widerruf der Einwilligung**

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

#### **9) Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:**

Ehrenamtlich Tätige sind verpflichtet, der jeweils zuständigen Geschäftsstelle ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass zu den Sitzungen des jeweiligen Gremiums nicht ordnungsgemäß eingeladen werden und keine Abrechnung der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen kann.